

Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. S. Klee.

IV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 23. October 1885.

№ 99.

Auf zur Wahl!

Am nächsten Donnerstag (29. October) sollen die Neuwahlen zum Abgeordnetenhaus zunächst durch die Wahl von Wahlmännern stattfinden. In die Hände dieser soll die Entscheidung über die Wahl der Abgeordneten gelegt werden.

Für den wichtigen Tag der Urwahlen gilt es, sich zu vergegenwärtigen, was hierbei auf dem Spiele steht.

Soll die materielle Wohlfahrt des Landes, namentlich der wirtschaftlich schwächeren Klassen der Bevölkerung weiter gefördert werden oder nicht?

Hierfür haben bisher die conservativen Parteien durch den Schutz der nationalen Arbeit, durch die Schranken, die sie der ausländischen Concurrenz gegenüber errichtet haben, durch die Besteuerung des Börsencapitals, durch eine Steuererleichterung von 40 Millionen Mark, durch Befreiung von 21 Millionen Einwohnern von der Klassensteuer, durch Maßregeln zur ungetheilten Erhaltung des ländlichen Besitzes, durch Beschnidung der Auswüchse der Gewerbefreiheit, durch Beseitigung der Wucherfreiheit und Beschränkung des Hausirunwesens, durch die Verstaatlichung der Eisenbahnen, durch die den socialdemokratischen Umsturzbestrebungen gezogenen Schranken, durch die Sicherheit der Arbeiter gegen die wirtschaftlichen Folgen von Krankheit und Betriebsunfällen gewirkt.

Die Freisinnigen haben alle diese Maßregeln bekämpft und zu verhindern gesucht. Wäre es nach ihrem Willen gegangen, dann wären Industrie und Landwirthschaft schon längst banterott, Tausende von Arbeitern hätten schon seit Jahren keine Beschäftigung, wir würden nur englische Fabrikate kaufen, russischen Roggen und amerikanischen Weizen essen, wenn wir nämlich in der glücklichen Lage wären, überhaupt noch etwas kaufen zu können; der Landwirth würde ohne die Kornzölle das Getreide noch zu weit niedrigerem Preise verkaufen müssen als jetzt, die Zerstückelung des Grundbesitzes und die Zwangsverkäufe hätten weit größere Dimensionen angenommen; zu Steuererlassen hätten alle Mittel gefehlt, und die Gemeinden hätten keine Steuererleichterung erhalten; Hausirer, Winkelconsulente, Wucherer hätten jetzt freies Spiel, die Privatbahngesellschaften würden die Verkehrsbedürfnisse des Publikums zu Gunsten ihrer Actionäre ausgenutzt und es nicht für nöthig gehalten haben, im wirtschaftlichen Interesse armer Landstriche Nebenbahnen anzulegen, der sociale Friede hätte durch die zunehmende Arbeits- und Zügellosigkeit weitere Beunruhigungen erfahren und die Arbeiter müßten nach wie vor in ihrem Ausgang unsichere und langwierige Prozesse anstrengen, um bei Unfällen den nöthigen Schadenersatz zu erhalten.

Wer Freisinnige wählt, macht sich damit nicht nur zum Gegner unserer bisherigen wirtschaftlichen und socialen segensreichen Entwicklung, sondern bekundet auch damit, daß er auch für die Zukunft die nationale Wohlfahrt des ganzen Landes, wie der Gemeinden und namentlich der arbeitenden Klassen nicht gefördert wissen will.

Soll an die Stelle der Fürsorge für die materiellen und wirtschaftlichen Interessen eine Ausdehnung und Erweiterung der politischen Rechte und Freiheiten des Einzelnen wie des Volkes und der Volksvertretung treten?

Hierfür treten die Freisinnigen ein. Was die Rechte und Freiheiten des Einzelnen anbetrifft, so können dieselben für den gesetzmäßig lebenden und Ordnung liebenden Bürger gar nicht größer sein, als sie schon sind. Weiter aber verlangen die Freisinnigen, daß die Majorität des Abgeordnetenhauses die Geschicke des Staates lenkt, durch das Recht der Steuerverwei-

gerung die Mittel erhält, ihren Willen durchzusetzen, daß das Heer verringert und von dem Parlament abhängig wird, daß die Krone die Minister aus der jeweilig herrschenden Majorität nimmt.

Hiergegen haben sich von jeher die conservativen Parteien widersetzt, und mit Recht. Was wäre heute Preußen und Deutschland, wenn es nach dem Willen der Freisinnigen und Fortschrittler gegangen wäre? Deutschland steht im Rathe der Mächte groß und angesehen da, es ist nach blutigen Kriegen und glänzenden Siegen ein Hort des europäischen Friedens geworden, unter dessen Schutz die wirtschaftliche Arbeit gedeiht. Das einheitliche kraftvolle monarchische Regiment hat den äußeren Frieden zu wahren gewußt und ist allein im Stande, den socialen Frieden sicher zu stellen. Das schwankende parlamentarische Regiment, verbunden mit der kurzfristigen Schwächung des Heeres, würde das Vertrauen in den Frieden und unser Ansehen in Europa schwächen und die wirtschaftlichen und materiellen Interessen zum Schaden des Staates und der Gesellschaft vernachlässigen.

Wer kann da noch zweifelhaft sein, wie er wählen soll? Aber angesichts dessen, was auf dem Spiele steht, muß auch Jedem klar sein, daß er wählen muß. Also

Auf zur Wahl!

Aber nur keinen Freisinnigen!

Die Regentschaft in Braunschweig.

Am Mittwoch hat die Landesvertretung des Herzogthums Braunschweig, auf den Vorschlag des auf Grund des Braunschweigischen Gesetzes vom 16. Februar 1879 vor einem Jahre unmittelbar nach dem Tode des Herzogs Wilhelm errichteten Regenschaftsraths, den Prinzen Albrecht von Preußen einstimmig zum Regenten des Herzogthums gewählt. Eine Deputation, bestehend aus dem Vorsitzenden des Regenschaftsraths, dem Präsidenten und zwei anderen Mitgliedern des Landtags hat sich am Donnerstag nach Schloß Kamenz in Schlesien begeben, um den Prinzen um die Annahme der Regentschaft zu bitten.

Für das Herzogthum, wie für das Reich ist hiermit eine Frage zur glücklichen Lösung gebracht, welche lange Zeit als eine äußerst gefährliche und den Frieden des Reichs bedrohende erschien, — sie ist gelöst worden in vollständigem Einvernehmen der Regierung und der Landesvertretung von Braunschweig, des Königreichs Preußen und der anderen Glieder des deutschen Reichs, — sie ist gelöst worden, ohne daß die früher befürchteten Gefahren inneren Zwiespalts oder äußerer Einmischung eingetreten wären, — sie ist gelöst worden nach Maßgabe der wohlverstandenen Interessen Braunschweigs als eines Gliedes der nationalen Gemeinschaft und auf dem Boden der nationalen Interessen des Reichs.

Darüber, daß ein Fürst, welcher die Reichsverfassung nicht anerkennt und sich mit Preußen in einem Kriegszustande befindet, den braunschweigischen Thron nicht besteigen könne, so begründet auch sein Erbanspruch darauf sei, war von vornherein jeder Zweifel ausgeschlossen, so wenig auch die Welfenpartei und die ihr ergebene ultramontane Presse diese Auffassung gelten lassen wollte. Es fragte sich nur, ob diese Annahme auf den Herzog von Cumberland zutrefte und ob die hierin liegende Behinderung des Herzogs an der Ausübung der actualen Regierung als eine andauernde betrachtet werden müsse. Der Sohn des Königs Georg hat ebenso wie dieser selbst durch unzweifelhafte Kundgebungen zu erkennen gegeben, daß er die Vorgänge von 1866 und den gegenwärtigen Besitzstand Preußens nicht anerkennt. Allerdings hat er in einem Schreiben an den verstorbenen Herzog Wilhelm von Braunschweig erklärt, er werde, wenn er zum Thronfolger be-

rufen werde, die Reichsverfassung und die Bundesverträge anerkennen. Zu derselben Zeit erklärte er jedoch in einem Schreiben an die Königin von England, von dem er dem Herzoge Wilhelm eine Copie schickte, daß ein Verzicht auf seine Ansprüche an Hannover ihm nicht zugemuthet werden könne und daß er überzeugt sei, die Erfüllung seiner Pflichten als Herzog von Braunschweig werde durch den Vorbehalt der Rechte, welche er auf Hannover habe, nicht beeinträchtigt werden. Dieses widerspruchsvolle Verhalten und die Thatsache, daß der Herzog auch während der letzten Zeit nichts gethan hat, um sein Verhältniß zu Preußen durch einen Verzicht auf Hannover zu ordnen, hat die Fürsten und freien Städte des Reichs auf den Antrag Preußens zu dem Bundesrathsbeschlusse vom 2. Juli geführt, daß nach ihrer Ueberzeugung „die Regierung des Herzogs von Cumberland in Braunschweig, da derselbe sich in einem dem reichsverfassungsmäßig gewährleisteten Frieden unter Bundesgliedern widerstrebenden Verhältnisse zu dem Bundesstaat Preußen befindet und im Hinblick auf die von ihm geltend gemachten Ansprüche auf Gebietstheile dieses Bundesstaats, mit den Grundprinzipien der Bündnißverträge und der Reichsverfassung nicht vereinbar sei.“ War somit die Thronfolge des Herzogs von Reichswegen ausgeschlossen, so war für den braunschweigischen Landtag ein doppelter Grund gegeben, die in dem Regentenschaftsgesetz vorgesehene andauernde Behinderung des Thronfolgers als thatächlich vorhanden anzuerkennen, nämlich der Beschluß des Bundesraths wie die dem Reich und Preußen feindliche Stellung des Herzogs, welche die Braunschweiger weder billigen noch theilen konnten. Demgemäß trat die Bestimmung des Regentenschaftsgesetzes in Kraft, der zufolge nach Ablauf eines Jahres nach dem Tode des Herzogs Wilhelm ein Regent aus den volljährigen Prinzen der zum deutschen Reich gehörenden souveränen Fürstenthümer gewählt werden sollte.

Die einstimmige Wahl des Prinzen Albrecht von Preußen zum Regenten des Herzogthums, welche von der Bevölkerung Braunschweigs durch Entfaltung reichen Flaggen Schmuckes begrüßt wurde, schafft allerdings nur ein neues Provisorium, aber sie stellt auch die ein Jahr lang suspendirt gewesene Landesgesetzgebung wieder her, welche die Machtvollkommenheit hat, die staatsrechtlichen Verhältnisse des Herzogthums definitiv zu ordnen. Wie sich aber auch die Dinge weiter entwickeln werden, Braunschweig hat durch die Wahl des Prinzen die Bürgerschaft einer seinen Interessen und denen des Reichs entsprechenden weiteren gedeihlichen Entwicklung erhalten, während Preußen und das Reich mit der gegenwärtigen Entscheidung hoffen dürfen, den antinationalen welfischen Bestrebungen, welche ihre Hoffnung bis zuletzt auf die Einsetzung des hannoverschen Prätendenten in Braunschweig setzten, den Boden unter den Füßen weggezogen zu sehen.

Die Waffen der Freisinnigen im Wahlkampfe.

Politische Verdächtigungen und wirthschaftliche Irrthümer das sind die Waffen, mit welchen die Freisinnigen diesmal den Wahlkampf geführt haben. Das ergibt sich klar und deutlich aus ihren Preßorganen und aus den Wahlreden ihrer Häupter, die alle über einen Kamm geschoren sind und von denen die neulich von Herrn Dr. Barth in Lennep gehaltene gewissermaßen als Modell angesehen werden kann.

Herr Barth begann seine Rede mit politischen Verdächtigungen. Herr Barth — oder reden wir statt seiner von der freisinnigen Partei — sucht den Wählern vor Allem vorzureden, daß die Freiheit und Unabhängigkeit des einzelnen Bürgers wie der Gemeinden und des Parlaments bedroht sei. Man beklagt sich über den „Geist der Bevormundung“ und über das „bürokratische Bessermüssen“ und führt zum Beweise dessen etwa vier Beispiele an, die als „symptomatische Zeichen einer stark einsetzenden reactionären Strömung“ weiblich ausgebeutet werden: die bekannte Allee in Stettin, eine Laterne, welche der Magistrat eines Orts in einer Nebenstraße aufstellen lassen sollte, die Nichtbestätigung von Bürgermeistern und die Untersuchungshaft eines Mannes Namens Jacobson, dessen Unschuld sich später herausstellte, werden wie Paradeperde zum Beweise dessen herumgeführt, daß der Respect vor der Freiheit des Einzelnen und die Achtung vor der Selbstverwaltung geringer werde. Als schreckliche Folgen dieses

„Bevormundungssystems“ haben die Freisinnigen bereits das Nachlassen der Widerstandskraft des Liberalismus und das Schwinden der Ueberzeugungstreue beobachtet. Natürlich! Wer nicht mit der freisinnigen Opposition Nein sagt, ist ein Schwächling und ohne Ueberzeugungstreue, und das herrschende System will das Parlament zu einer Versammlung überzeugungsloser Schwächlinge machen! — Dieses freisinnige System politischer Verdächtigungen gleicht auf ein Haar der früher angewandten Methode, in dem Volk bei jedem kleinen Vorkommniß Mißtrauen zu erregen und ihm Angst und Schrecken einzujagen. Diese veraltete Methode mag vor 25 Jahren erfolgreich gewesen sein, verfährt aber heute nicht mehr, weil das politische Urtheil — dank der Geschichte der letzten 25 Jahre! — im Allgemeinen doch reifer geworden sein dürfte.

Der Saat des politischen Mißtrauens sucht der Freisinn vorwiegend durch wirthschafts- und socialpolitische Lehrmeinungen nachzuhelfen, welche zeigen sollen, daß das Volk mit der gesammten Wirthschafts- und Socialpolitik nothwendiger Weise über den Löffel barbiert werden wird. Die industrielle Ueberproduction mit schlechten Preisen wird als eine Folge des Schutzzolls hingestellt und behauptet: „in normalen Zeiten paßt sich die Industrie dem vorhandenen Bedarf naturgemäß an.“ Daß dies in den Zeiten unserer Freihandelspolitik ebenso wenig der Fall war wie jetzt in dem freihändlerischen England, wird selbstverständlich verschwiegen, weil es nicht in die Lehrmeinung hineinpaßt. Während man sonst den armen Consumenten von der Schutzzollpolitik als bedroht hinstellte, kehrt man jetzt den Spieß um und behauptet, daß diese Politik auch dem Producenten schade und die productive Arbeit schädige zu Gunsten des Kapitals. Die industriellen Producenten und Arbeiter können aus Erfahrung das Gegentheil beweisen: ihnen ist wenigstens der eigene Markt gesichert, die Arbeiter finden seit Jahren fast überall lohnende Beschäftigung und die Unternehmer haben bei den schlechten Preisen eher ihren eigenen Gewinn als die Arbeitslöhne herabgesetzt. Aber vorsichtig, wie die Freihändler mit ihren Theorien sind, beugen sie sofort der Gefahr einer Nutzanwendung derselben auf die landwirthschaftlichen Producenten vor. Während der Schutzzoll den industriellen Producenten Nachtheile bringen soll, schöpfen die landwirthschaftlichen Producenten, insofern sie Großgrundbesitzer sind, die Sahne ab! Die Ungereimtheit der freihändlerischen Theorie ergibt sich durch dieses Spiel mit zwei Händen von selbst. In Wahrheit kommen die landwirthschaftlichen Zölle der ganzen landwirthschaftlichen Bevölkerung von etwa 19 Millionen Menschen und allen, die in irgend einer wirthschaftlichen Verbindung mit ihnen stehen, jedenfalls aber besonders den Bauern und landwirthschaftlichen Arbeitern zu Gute. Die den Arbeitern gewährten socialpolitischen Reformen nennt Herr Barth vorsichtiger Weise nur „zweifelhaft“, die freihändlerische Theorie empfiehlt er der großen breiten Masse als besseren Schutz für den socialen Frieden! Diesen und ähnlichen Irrthümern, welche die Freihändler über wirthschaftliche Fragen verbreiten, reiht sich zum Schluß immer der Versuch an, die Colonialpolitik in's Lächerliche zu ziehen!

Mit diesen Waffen also haben die Freisinnigen den Wahlkampf geführt! Ist es denkbar, daß sie damit das feste Gebäude der Wirthschafts- und Socialreform umstoßen? Herr Barth hält es für einen großen Schaden, wenn man „kritiklos einem großen Manne“ nachläuft. Vor dieser Gefahr sind allerdings er und seine Freunde sicher.

Der landwirthschaftliche Congress in Budapest.

Die seit den sechziger Jahren vorgehende Veränderung in der Lage der ländlichen Grundbesitzer ist nicht auf Deutschland beschränkt geblieben, unter ihr hat vielmehr die Landwirthschaft aller mittel- und westeuropäischen Länder zu leiden. Mögen auch die Gründe verschieden sein, welche hier zu einer Verschärfung, dort zu einer Milderung der Krisis beitragen, mögen in dem einen Land besondere Umstände mitwirken, wie z. B. bei uns die Theilung des Staates in einen industriereichen stark bevölkerten Westen und in einen industriearmen schwächer bevölkerten Osten, sowie die drückende Belastung des Grundbesitzes mit Staats- und Gemeindesteuern, so ist doch allen eine Hauptursache des Unbehagens gemeinsam, welches in der Ackerbau treibenden Bevöl-

ferung immer mehr überhand genommen hat. Wir meinen die in den letzten Jahrzehnten verhängnißvoll gewordene Concurrenz, welche die unter günstigen Bedingungen, zum Theil in Raubbau erzeugten und zu niedrigen Transportkosten verschickten landwirthschaftlichen Producte Osteuropas, namentlich Südrusslands, und der überseeischen Länder, wie Nordamerika und Indien, den Bodenerzeugnissen Mittel- und Westeuropas bereiten.

Die Erkenntniß dieser gemeinsamen Ursache hat nun auch den Gedanken gemeinsamer Berathung und eventuell Abwehr nahe gelegt. Vom 3. bis 7. October tagte in Budapest ein internationaler landwirthschaftlicher Congreß, auf dem abgesehen von Oesterreich-Ungarn Frankreich durch eine officielle Abordnung des landwirthschaftlichen Ministeriums, Italien, Schweden und Deutschland durch eine Anzahl hervorragender theoretischer und praktischer Landwirthe vertreten waren; so waren z. B. aus Deutschland anwesend: Geh. Oberregierungsath und vortragender Rath im landwirthschaftlichen Ministerium Thiel, Professor Brentano-Sträßburg, Rittergutsbesitzer Bogge-Roggow, Freiherr v. Blücher-Westpreußen, v. Wedell-Malchow, Gutsbesitzer Knauer-Gröbers u. s. w.

Soll man dem Beispiel Englands folgen und die Landwirthschaft der Industrie und dem Handel opfern? So lautete die Vorfrage, die der Vorsitzende Graf Karolvi stellte. Nein, war die Antwort; denn die Landwirthschaft ist die Grundlage unserer Existenz. Ein meerumspültes Inselreich, das sich allmählich die Vorherrschaft zur See errungen hatte, konnte den Versuch wagen, von dem durchaus noch nicht gewiß ist, ob er bei dem Emporklühen des Handels und der Industrie anderer Länder und dem Rückgang des englischen Welthandels nicht dereinst die heillose Ueberladung mit einer in ihren wichtigsten Bedürfnissen auf das Ausland angewiesenen Arbeiterbevölkerung zur Folge haben wird. Die Staaten im Herzen des Continents sind dagegen nothwendig auf das Gedeihen der Landwirthschaft und die Erhaltung eines leistungs- und kaufkräftigen Grundbesitzerstandes angewiesen.

Weiter entsteht die Frage, ob die den mitteleuropäischen Staaten gemeinsame Ursache ihres landwirthschaftlichen Nothstandes eine vorübergehende sei oder nicht, mit anderen Worten, ob man durch besondere Mittel Zeit gewinnen müsse, um Krisen möglichst hintanzuhalten und der Landwirthschaft den Uebergang in neue Verhältnisse zu erleichtern. Der Congreß ging mit seinem Referenten von der Annahme aus, daß die transatlantische Concurrenz keine vorübergehende, sondern eine dauernde und mit der Ausbildung der Transportmittel sich immer noch verschärfende sei und ihr die Landwirthschaft nur durch steigende Intensivität des Betriebes begegnen könne; die hierzu nothwendige Zeit könne aber nur gewonnen werden, wenn staatliche Maßregeln inzwischen die Landwirthschaft schützen. Hierzu wurden ausdrücklich auch die Schutzzölle gerechnet. Dies Anerkenntniß der Nothwendigkeit der Schutzzölle wird in keiner Weise dadurch abgeschwächt, daß die Hauptredner des Congresses, darunter auch Professor Brentano aus Sträßburg, den man bisher nichts weniger als zu den „Agrariern“ zu rechnen gewohnt war, für einen Zollbund der mitteleuropäischen Staaten eintraten, durch welchen diese nach außen gegen die überseeischen Länder und Rußland derart gemeinsam sich schützen sollen, daß die einzelnen Staaten innerhalb des Bundes ihre Zolleinkünfte und eigene Tarife behalten. Es ist natürlich, daß ein solches Bündniß besonders von ungarischer Seite angestrebt wird. Man sagt nämlich, das von Frankreich und Deutschland eingeführte System des Schutzes der Landwirthschaft sei zwar richtig, da aber die Tariffätze nur mittelhoch seien, so würden in erster Reihe Ungarn, Rumänien und andere Staaten, deren Productionskosten sich höher stellen als diejenigen der russischen und überseeischen Landwirthe, von der Concurrenz in Frankreich und Deutschland ausgeschlossen.

Mögen nun die Schwierigkeiten, welche dem gedachten Vorhaben entgegenstehen, als unüberwindlich betrachtet werden oder nicht, — worauf es uns ankam, das war hervorzuheben, daß jener internationale Congreß, auf dem weder deutsche „Agrarier“ noch allein Großgrundbesitzer das Wort führten, in Schutzzöllen für Erzeugnisse des Ackerbaues die Vorbedingung für eine allmähliche Befundung der landwirthschaftlichen Verhältnisse erblickte.

Die Bestimmungen über die Urwahlen.

Am 29. October finden die Wahlen der Wahlmänner, am 5. November die der Abgeordneten zum preussischen Landtag statt. Die Wahlen sowohl der Wahlmänner als der Abgeordneten sind öffentliche, d. h. der Wähler bezeichnet öffentlich dem Wahlvorstande den Mann seiner Wahl. Die Wahlmänner wählen in Wahlbezirken die Abgeordneten, die Urwähler in Urwahlbezirken die Wahlmänner.

Auf jede Volkzahl von 250 Seelen ist ein Wahlmann zu wählen. Gemeinden von weniger als 750 Seelen sowie nicht zu einer Gemeinde gehörende bewohnte Besitzungen werden von dem Landrathe mit einer oder mehreren benachbarten Gemeinden zu einem Urwahlbezirk vereinigt. Gemeinden von 1750 und mehr Seelen theilt die Gemeindebehörde in Urwahlbezirke so ein, daß in jedem höchstens 6 Wahlmänner zu wählen sind.

Stimmberechtigt sind nur selbständige Preußen, welche das 24. Jahr zurückgelegt haben. Als selbständig gelten auch Diensthoten, Hausjöhne u. s. w. Wer nicht im Vollbesitz der bürgerlichen Rechte ist oder Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln erhält, ist nicht stimmberechtigt. Um wählen zu können, muß man 6 Monate lang in der Gemeinde gewohnt haben. Für alle zum activen Heere gehörigen Militärpersonen ruht die Wahlberechtigung.

Die Urwähler wählen in drei Abtheilungen, welche nach den von ihnen zu entrichtenden directen Staatssteuern (Klassensteuer, classifizierte Einkommensteuer, Grund- und Gebäudesteuer, Gewerbesteuer), bezw. zu den Staatssteuern, zu denen sie veranlagt sind, auch wenn sie durch Gesetz erlassen wurden, gebildet werden.

Zur dritten Abtheilung gehören allenthalben auch die Wähler, welche keine Staatssteuern bezahlen, wie z. B. die im Hause des Vaters beschäftigten Söhne, denen im Uebrigen Stimmberechtigung zukommt.

In jedem Urwahlbezirk werden je nach seiner Seelenzahl mindestens 3 und höchstens 6 Wahlmänner gewählt. Jede Abtheilung wählt ein Drittel aller Wahlmänner des Wahlbezirkes.

Ist die Zahl der in einem Urwahlbezirk zu wählenden Wahlmänner nicht durch 3 theilbar, so ist, wenn nur 1 Wahlmann übrig bleibt, dieser von der zweiten Abtheilung zu wählen. Bleiben 2 Wahlmänner übrig, so wählt die erste Abtheilung den einen und die dritte Abtheilung den andern.

Für die Wahl der Wahlmänner gilt Folgendes:

Die sämmtlichen Urwähler eines Urwahlbezirks werden am Tage der Wahl (29. Okt.) zu einer bestimmten Stunde in ortsüblicher Weise zusammenberufen. Der Wahlvorsteher ernannt aus der Zahl der Urwähler des Wahlbezirks einen Protokollführer, so wie 3 bis 6 Beisitzer, welche mit ihm den Wahlvorstand bilden, und verpflichtet sie mittelst Handschlags an Eidesstatt. In der Wahlversammlung dürfen weder Discussionen stattfinden, noch Beschlüsse gefaßt werden.

Nach Verlesung der bezüglichlichen Paragraphen des Wahlreglements werden die Namen aller stimmberechtigten Urwähler aller Abtheilungen in der Reihenfolge vorgelesen, wie sie in der Abtheilungsliste verzeichnet sind, wobei mit dem Höchstbesteuerten angefangen wird. Später erscheinende Urwähler melden sich bei dem Wahlvorsteher und können an den Abstimmungen Theil nehmen, so lange die Wahl noch nicht für geschlossen erklärt ist, Abwesende können in keiner Weise durch Stellvertreter oder sonst an der Wahl Theil nehmen.

Die dritte Abtheilung wählt zuerst, die erste zuletzt. Sobald die Wahlverhandlung einer Abtheilung geschlossen ist, werden die Mitglieder derselben zum Abtreten veranlaßt.

Der Protokollführer ruft die Namen der Urwähler abtheilungsweise in derselben Folge, wie bei deren Vorlesung auf. Jeder Aufgerufene tritt an den zwischen der Versammlung und dem Wahlvorsteher aufgestellten Tisch, und nennt unter genauer Bezeichnung den Namen des Urwählers, welchem er seine Stimme geben will. Sind mehrere Wahlmänner zu wählen, so nennt er gleich soviel Namen, als deren in der Abtheilung zu wählen sind. Die genannten Namen trägt der Protokollführer neben dem Namen des Urwählers in Gegenwart desselben in die Abtheilungsliste ein, oder läßt sie, wenn derselbe es wünscht, von dem Urwähler selbst eintragen. Der Urwähler darf sich nicht eher entfernen, als bis die ganze Wahlversammlung geschlossen ist, da engere Wahlen oder im Falle der Ablehnung eines Wahlmannes im Termine (vergl. unten) Neuwahlen erforderlich sein können.

Die Wahl erfolgt nach absoluter Mehrheit der Stimmenden, d. h. nur diejenigen gelten für gewählt, welche die meisten Stimmen und mehr als die Hälfte aller abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt haben.

Soweit sich absolute Stimmenmehrheit nicht ergibt, kommen diejenigen, welche die meisten Stimmen haben, in doppelter Anzahl der noch zu wählenden Wahlmänner auf die engere Wahl. Ist die Auswahl der hiernach zur engeren Wahl zu bringenden Personen zweifelhaft, weil auf zwei oder mehrere eine gleiche Stimmenzahl gefallen ist, so entscheidet zwischen diesen das Loos, welches durch die Hand des Vorstehers gezogen wird. Eine engere Wahl findet auch dann statt, wenn die Stimmen zwischen zwei oder — wenn es sich um die

Wahl von zwei Wahlmännern handelt — zwischen vier Personen ganz gleich getheilt sind.

Auch bei der engeren Wahl entscheidet die absolute Mehrheit. Wenn auch bei dieser nicht die genügende Anzahl Wahlmänner die absolute Mehrheit erhält, so findet eine fernere engere Wahl in gleicher Weise wie die vorige statt; d. h. die doppelte Anzahl der nun noch zu wählenden Wahlmänner werden auf dieselbe gebracht. Ergiebt sich aber bei einer engeren Wahl Stimmgleichheit, so entscheidet das Loos.

Die Wahlmänner brauchen nicht derselben Abtheilung anzugehören, wie die wählenden Urwähler, wohl aber müssen sie demselben Urwahlbezirk angehören.

Die erwählten Wahlmänner müssen, falls sie in der Urwählerversammlung anwesend sind, sogleich, falls nicht, binnen drei Tagen, nachdem ihnen die Wahl angezeigt ist, erklären, ob sie dieselbe annehmen, und, falls sie in mehreren Abtheilungen gewählt sind, für welche derselben sie die Wahl annehmen wollen.

Im Fall der Ablehnung eines Wahlmannmandats — als Ablehnung gilt auch, wenn die Erklärung der Annahme nicht binnen drei Tagen erfolgt — muß die Abtheilung schleunigst so zeitig zur Ersatzwahl zusammenberufen werden, daß der Gewählte noch an der Abgeordnetenwahl theilnehmen kann.

Erfolgt die Ablehnung im Wahltermine und bevor die Wahlverhandlung der betreffenden Abtheilung geschlossen ist, so ist sofort eine neue Wahl vorzunehmen.

Politische Tagesfragen.

Dem Bundesrath sind mehrere Etatsvoranschläge für 1886/87 zugegangen. Wir entnehmen denselben, daß die Erträge der Zölle auf 245 720 000 M., also um 45 900 000 M. mehr als im Vorjahr, die Verbrauchsteuern auf 137 686 500 M. (etwa 2 Millionen weniger als im Vorjahr) veranschlagt sind, von welchen letzteren allein auf die Tabaksteuer 7 656 000 M. (um 3 017 300 M. weniger), auf die Rübensteuer 37 286 480 M. (um 976 520 M. weniger) entfallen. Die Ubersa für Zölle und Verbrauchsteuern belaufen sich auf 5 224 000 M. Im Ganzen beziffern sich die Zölle und Verbrauchsteuern auf 391 601 670 M., um 44 617 430 M. mehr als im Vorjahr. Die Einnahme aus Stempelabgaben ist auf 30 387 000 M. (9 980 500 M. mehr) veranschlagt. (Der durch das neue Börsensteuergesetz zu erwartende Mehrertrag wird auf 9 874 000 M. geschätzt).

Von der Einnahme an Zöllen, Tabaksteuer und den bezüglichen Ubersen verbleiben der Reichskasse nur 130 000 000 M. Der diese Summe übersteigende Betrag wird den Bundesstaaten nach Maßgabe der Matrifularbevölkerung überwiesen. Da diese Einnahmen für 1886/87 veranschlagt sind mit 245 720 000 + 7 656 000 + 5 224 000 M., zusammen also mit 258 600 000, so verbleiben den einzelnen Staaten nach Abzug von 130 000 000 M. noch 128 600 000 M. Ferner erhalten die einzelnen Staaten den Reinertrag der Stempelabgaben von Werthpapieren, Kaufgeschäften und Lotterielosen mit 22 375 000 M., im Ganzen also 150 975 000 M., während für das jetzt laufende Etatsjahr diese Ueberweisungen im Etat zu 97 410 000 M. veranschlagt sind. Das nächste Jahr stellt den Einzelstaaten also 53 565 000 M. mehr in Aussicht.

† Ueber die Betriebsergebnisse einer Anzahl bedeutender französischer Privatbahnen im ersten Halbjahr 1885 liegen uns folgende Data vor:

Die mittlere Länge der sechs französischen Privatbahnen betrug im ersten Halbjahr 1885 27 106 km gegen 25 939 km in demselben Zeitraum 1884. Die Roheinnahmen betragen

im ersten Halbjahr 1884	Fr. 504 172 861
" " " 1885	" 480 298 635
also weniger	1885 Fr. 23 874 226

Die kilometrische Roheinnahme sank in demselben Zeitraum von Fr. 19 437 auf Fr. 17 719, also um Fr. 1718 = ungefähr M. 1390 (d. i. nahezu den zwanzigfachen Betrag des kilometrischen Minderegebnisses der preussischen Staatsbahnen!). Ein Theil der Mindereinnahme der französischen Privatbahnen ist gewiß auch auf die Erweiterung des Eisenbahnnetzes durch vorerst wenig ertragreiche Nebenbahnen zurückzuführen.

Die französische Regierung hat den sechs Bahnen Minimaldividenden garantiert, welche sie, falls die Erträge der Bahnen nicht ausreichen, aus Staatsfonds ergänzen muß, so daß durch den Ausfall nicht etwa die Actionäre, sondern die Steuerzahler berührt werden.

Die Betriebsergebnisse der französischen Staatsbahnen für denselben Zeitraum sind viel günstiger. Ihr Netz vermehrte sich von 2086

auf 2230 km; die Roheinnahmen stiegen von Fr. 11 608 862 auf Fr. 11 647 416, also um Fr. 38 554, und die kilometrischen Roheinnahme von Fr. 5340 auf Fr. 5355.

Der Staatsanzeiger veröffentlicht die zweite deutsche Note, welche in Erwiderung der vom 15. September datirten spanischen Note, über die Carolinen-Angelegenheit an den deutschen Gesandten in Madrid gerichtet ist, das Datum Friedrichsruh, den 1. October 1885 und die Unterschrift des Fürsten Bismarck trägt und von dem deutschen Gesandten in Madrid am 10 d. M. dem spanischen Minister des Auswärtigen übergeben worden ist. Das Schriftstück theilt zunächst mit, daß Fürst Bismarck die spanische Note mit den Anlagen zur Kenntniß des Kaisers gebracht hat und daß Se. Majestät aus derselben mit Genugthuung entnommen habe, daß die kgl. spanische Regierung „die Offenheit und Loyalität des deutschen Verfahrens in der fraglichen Angelegenheit nach jeder Richtung hin anerkennt. Das Vertrauen der spanischen Regierung, daß das deutsche Reich auch im vorliegenden Falle die Aufrichtigkeit der Freundschaft beider Nationen und ihrer Monarchen beizubehalten und den feststehenden Grundsätzen des Völkerrechts seine volle und gewissenhafte Achtung zu Theil lassen werde, sei in jeder Hinsicht ein begründetes.“ Die Ansicht der spanischen Regierung aber, daß bei Anwendung dieser Grundsätze die Souveränität Spaniens über die Carolinen- und Pelew-Inseln außer Zweifel gestellt sei, ist der Kanzler außer Stande zu theilen. Die Note führt nun den Nachweis der bisherigen Herrenlosigkeit der Inselgruppe durch Prüfung der von Spanien hierfür angeführten Beweise wie durch Klarlegung der sich auf bekannte Vorgänge stützenden deutschen Auffassung.

Die im vorigen Jahrhundert nach zwei Inseln entsandte Jesuitenmission wird als Beweis einer Besitzergreifung um so weniger anerkannt, als die Ermordung des Missionars damals ungeahndet geblieben ist. Weiter werden die Versuche Spaniens in neuester Zeit, die Inseln zu erwerben, als Beweis dafür angesehen, daß bisher kein Erwerb und keine Besitzergreifung stattgefunden. Ferner hat England im Jahre 1882 die Eingeborenen der Pelew-Inseln für die Unbill, die sie englischen Schiffbrüchigen erwiesen, ungehindert geächtigt, ohne daß Spanien einen Widerspruch erhob, was hätte geschehen müssen, wenn die Inseln spanisches Gebiet wären. Auch die im Jahre 1884 erfolgte Aufforderung von Bewohnern der Insel Yap an den Gouverneur der Philippinen, einen Verwaltungsbeamten und einen Geistlichen dorthin zu senden, und ihr Versprechen, dem Gouverneur zu gehorchen, beweist nur, daß bis zu jenem Zeitpunkt daselbst keine spanische Souveränität vorhanden war; überdies ging jenes Gesuch von Fremden aus, die kein Verfügungsrecht über die Inseln hatten. Der angeblich im Februar dieses Jahres von zwei Hauptlingen dem Capitain des „Velasco“ gegenüber ausgesprochene Wunsch, sich der Oberhoheit Spaniens zu unterwerfen, beweist wieder nur, daß bis dahin eine solche nicht bestanden hat; überdies handelte es sich hierbei nur um eine Friedensvermittlung zwischen jenen, die in keinem Falle über die ganze Inselgruppe, sondern nur über ihre eigenen kleinen Gebiete verfügen konnten. Ebenso beweist die neuerdings dem Generalcapitän der Philippinen ertheilte Ordre, von Yap Besitz zu ergreifen, und die Erwähnung eines zur Errichtung eines Gouvernements daselbst erforderlichen Credits in der Madrider Zeitg. vom 29. Juli die Thatsache, daß Spanien sich damals in dem Besitz, den es zu erwerben beabsichtigte, nicht befand.

Auf der andern Seite führt die Note den bekannten im Jahre 1875 erlassenen deutsch-englischen Protest gegen die von dem spanischen Consul in Hongkong für Spanien beanspruchten Hoheitsrechte an, ein Protest, der von Spanien nicht erwidert wurde. Ja Spanien wies sogar damals seinen Consul an, sich seiner auf den Carolinen-Archipel erhobenen Ansprüche zu enthalten, und im Jahre 1876 äußerte der damalige und jetzige Ministerpräsident gegenüber dem englischen Gesandten Sir A. Layard wiederholt, daß Spanien keine Hoheitsrechte über die Inseln beanspruche.

Unter diesen Umständen sei es der kaiserlichen Regierung unmöglich, anzuerkennen, daß die Carolinen- und Pelew-Inseln von Alters her und früher als in Folge einer diesjährigen Occupation einen Theil des spanischen Gebietes gebildet oder unter spanischer Hoheit gestanden haben können. Eine andere Frage sei es, ob der „Velasco“ durch gewisse Acte zwischen dem 21. und 25. August eine Besitzergreifung der Insel Yap bewirkt habe, welcher die Priorität vor der des deutschen Schiffes gebührt. Die Regierung will kein Gewicht auf die Frage legen, ob die spanische Expedition in Folge der von deutscher Seite am 6. August bekundeten Absicht, die Inseln zu besetzen, und zu dem Zweck abgegangen ist, einer deutschen Besitzergreifung auf Yap oder anderen Inseln zuvorzukommen. Es solle lediglich auf Grund der Thatsachen die Frage der Priorität der Besitzergreifung geprüft werden, sobald die amtlichen Berichte der beteiligten Seeoffiziere vorliegen. Zum Schluß spricht die deutsche Note die Hoffnung aus, daß durch fortgesetzte directe und freundschaftliche Ver-

Hierzu eine Beilage.

Handlungen ein Einverständnis erzielt werde, in welcher Hoffnung Deutschland wesentlich bekräftigt worden sei, „nachdem die spanische Regierung unserem Vorschlage, die Frage der Entscheidung des Papstes zu unterbreiten, dahin entgegen gekommen ist, daß sie die Vermittlung Seiner Heiligkeit angenommen, und der Papst bereit ist, dieselbe eintreten zu lassen.“ Es wird schließlich noch mitgeteilt, daß die deutsche Regierung dem Cardinal-Staatssecretär die nöthigen Informationen über die Sachlage mittheilen und dieser Information „Vergleichsvorschläge in dem zwischen uns bereits besprochenen Sinne“ folgen lassen werde, sobald die Berichte der deutschen Seeoffiziere über die Besitzergreifung auf den Inseln vorliegen.

Ein schönes Geständniß der „Volkszeitung!“ Sie schreibt klagend über die schlechten freisinnig-fortschrittlichen Wahlausichten: „Das Volk ist zu zufrieden. Seit dem Jahre 1881 ist die freiheitliche Bewegung im Rückgange, die reaktionäre in der Zunahme. Die Zufriedenen haben an Zahl erheblich zu-, die Unzufriedenen erheblich abgenommen.“ Da die ganze Politik der Freisinnigen eine Speculation auf die Unzufriedenheit des Volkes ist, so kann man sich lebhaft vorstellen, wie niedergeschlagen die Freisinnigen angesichts der von ihnen selbst zugestandenen Ausichtslosigkeit ihrer Bemühungen sind!

Personalien.

Der bisherige außerordentliche Professor Dr. Helferich in München ist zum ordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der Universität zu Greifswald ernannt worden.

Politische Wochenschau.

Aus dem Inlande.

Der Kaiser ist am Freitag früh aus Baden-Baden wohlbehalten in der Reichshauptstadt eingetroffen und wird nun wieder dauernd im königlichen Palais Wohnung nehmen. Der Kronprinz, die Kronprinzessin und die drei Prinzessinnen Töchter waren acht Tage früher aus Buedig in Potsdam eingetroffen. Der hohe Herr beging den 18. October, an dem er sein 54. Lebensjahr vollendet hat, im engsten Familienkreise unter der aufrichtigen Theilnahme aller Kreise unseres Volkes. — Am Freitag voriger Woche hatte die feierliche Uebergabe des Garde-Husaren-Regiments an den vor einiger Zeit zum Obersten beförderten Prinzen Wilhelm stattgefunden.

Das wichtigste Ereigniß der Woche waren unstreitig die Verhandlungen in der zum 20. Oct. einberufenen Braunschweigischen Landesversammlung. Der Regenthschaftsrath schlug ihr als künftigen Regenten von Braunschweig den Prinzen Albrecht von Preußen vor, ein Vorschlag, der einstimmig von der Landesversammlung angenommen wurde. Sie wählten hierauf drei Abgeordnete aus ihrer Mitte, welche sich, geführt von dem Präsidenten des Staatsministeriums, Grafen Görz-Wrisberg, nach Camenz, wo der Prinz zur Zeit weilt, begeben, um ihn zu bitten, die Wahl anzunehmen. Dem Regenthschaftsrath wurde den von ultramontaner Seite gegen ihn unternommenen Angriffen gegenüber ein Vertrauensvotum erteilt.

Der Bundesrath hielt am Donnerstag wieder eine Plenarsitzung ab. Inzwischen sind den Ausschüssen auch bereits die ersten Special-Entwürfe aus dem Reichshaushaltsetat für 1886/87 zugegangen. — Die Zeit, in der der Reichstag wieder zusammentreten wird, rückt näher heran; man glaubt, daß ihm dann alsbald der Gesetzentwurf über die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die forst- und landwirtschaftlichen Arbeiter zugehen, sowie verschiedene andere theils in voriger Session nicht erledigte, theils seit längerer Zeit in Aussicht genommene Gesetzesvorschläge gemacht werden.

Die preussische Generalsynode hat einige wichtige Beschlüsse gefaßt. Gegen die Stimmen der sog. Mittelpartei und der Linken wurde eine Resolution angenommen, welche für den Generalsynodalvorstand eine Mitwirkung bei der Besetzung kirchenregimentlicher Aemter und der theologischen Professuren an den Universitäten verlangt. Ferner wurde in einer Verhandlung über die Sonntagsfrage die von der Regierung angeordnete Erhebung freudig begrüßt und die Forderung ausgesprochen, daß die Sonntagsruhe durch gesetzliche Maßnahmen, die Sonntagsheiligung durch die kirchlichen Organe noch mehr zu fördern seien. Endlich gelangte u. A. die vorgelegte Pfarrwahlordnung zur Annahme.

Dem einberufenen Provinziallandtag von Westfalen ist der Entwurf einer Kreis- und Provinzialordnung für diese Provinz zur Begutachtung vorgelegt worden.

Auch für die vergangene Woche sind irgendwie aufregende Zwischenfälle in der Wahlbewegung nicht zu verzeichnen; die Wahlvorbereitungen fahren fort, sich in aller Ruhe zu vollziehen. Daß das Centrum Kampf will, hat man längst gewußt; Herr v. Schorlemer-Mst hat es aber auf einer Vertrauensmänner-Versammlung der westfälischen Ultra-

montanen nochmals ausdrücklich verkündigt. Gegen die Mittelpartei, lautet ihr Ruf! Den Berliner Centrumsleuten ist aufs wärmste empfohlen worden, mit aller Kraft für den Fortschritt, besonders den des Herrn Ludwig Löwe, einzutreten. Die Germania hatte noch kurz zuvor das Centrum als die wahrhaft christliche und conservative Partei gefeiert.

Dem Polizeipräsidenten von Berlin, Herrn v. Madai, ist die nachgesuchte Dienstentlassung unter Ernennung desselben zum Wirklichen Geheimen Rath mit dem Prädicat „Excellenz“ von S. Majestät bewilligt worden. Zu seinem Nachfolger dürfte Hr. v. Nisthosen, bisher Landrath des Kreises Stolp, ausersehen sein.

Aus dem Auslande.

In die Berichtswoche fällt von den Fragen auf dem Gebiete der auswärtigen Politik, welche Deutschland in erster Linie angehen, die Veröffentlichung der von Friedrichsruh, 1. October datirten, mit der Unterschrift des Fürsten Bismarck versehenen Note, welche in Erwiderung auf die letzte spanische Note in der Carolinen-Angelegenheit an den deutschen Gesandten in Madrid gerichtet ist und dort am 10. October übergeben wurde. In dieser Note werden die von Spanien für seine Souveränität auf den Inseln angeführten Beweismomente geprüft und mit geradezu schlagenden Gründen als für die deutsche Auffassung beweiskräftig dargelegt, während andererseits von deutscher Seite indirecte und directe Beweise vorgeführt werden, aus denen mit zwingender Nothwendigkeit hervorgeht, daß bis zum August dieses Jahres die Carolinen selbst nach spanischer Auffassung herrenlos waren. Einen Beweis ihrer Verfohnlichkeit documentirt die Note in dem Verzicht auf eine Untersuchung, ob die Expedition spanischer Kriegsschiffe nach der Insel Yap erst in Folge der bekannt gewordenen deutschen Absichten und, um diesen zuvorzukommen, erfolgte; sie will vielmehr das Recht der Priorität Spaniens anerkennen, falls die Berichte der deutschen Seeoffiziere bekunden, daß die Spanier vor Ankunft des deutschen Kanonenbootes „Itiz“ am 25. August auf der Insel einen Act vorgenommen haben, welcher im Sinne thatsächlicher Besitzergreifung auszulegen sein würde. Die inzwischen privatim erfolgte Veröffentlichung von Nachrichten über die Vorgänge vor der Insel Yap lassen es kaum zweifelhaft erscheinen, daß von einem Rechte der Priorität auch hierbei für Spanien nicht die Rede sein kann. Die Note theilt mit, daß Deutschland dem Papste Vergleichsvorschläge zugehen lassen werde, dessen Vermittelungsthatigkeit wohl nunmehr ihren Anfang nehmen dürfte.

In den Angelegenheiten auf der Balkanhalbinsel hat sich eine entschiedene Wendung zum Besseren vollzogen, seitdem die Mächte in der Botschafterdeclaration ihren unzweideutigen Willen im Sinne der Wiederherstellung des Berliner Vertrags bekundet haben. Der Fürst von Bulgarien hat sich dem Willen der Mächte im Prinzip unterworfen, Serbien und Griechenland sind durch eine neue diplomatische Action abermals vor jedem kriegerischen Vorgehen gewarnt worden. Zur Durchführung der Wiederherstellung des status quo ist eine Conferenz in Aussicht genommen, zu welcher die Einladungen seitens der Pforte ergangen sein sollen. Von London wurde dieser Tage gemeldet, daß England, Frankreich und Italien auf der Conferenz gegen die Wiederherstellung des status quo wirken würden, eine Nachricht, die wohl unverbürgt und bezüglich Italiens direct dementirt worden ist.

Die am 18. October in Frankreich stattgehabten Stichwahlen haben den conservativ monarchischen Parteien nur noch eine geringe Vermehrung ihrer Sitze, die sich in der neuen Kammer auf 204 (gegen früher 91) belaufen dürften, dagegen den Republikanern einen großen Zuwachs gebracht; der radicale Theil derselben ist dadurch auf 115, der gemäßigste auf 265 angewachsen. Dies Resultat bedeutet eine Fortentwicklung der republikanischen Institutionen nach der Richtung des Radicalismus hin, welchem auch die monarchischen Parteien in die Hände arbeiten dürften, um die Republik zu Grunde zu richten. Bei diesem Ausfall der Wahlen dürfte die Erneuerung der Präsidentschaft Grebys auf sieben Jahre ziemlich gewiß sein. Aus Tonking kamen neue Hiobsposten von der Massacrirung von 7000 Christen in Hue, doch liegt eine Bestätigung derselben noch nicht vor; vielleicht handelt es sich hier um Vorkommnisse, die einige Monate zurückliegen.

Der österreichische Reichstag hat in beiden Kammern lebhaft Debatten über eine an den Kaiser in Beantwortung der Thronrede zu richtende Adresse gehabt, bei welchem der Nationalitätenhader und die Zwietracht der Parteien eine große Rolle spielte. Eine Interpellation wegen der Ausweisungen aus Preußen beantwortete Graf Taaffe dahin, daß es sich hierbei um eine durch Nationalitätsverhältnisse veranlaßte interne Maßregel in Preußen handele, gegen welche ein Einspruch nicht zulässig sei.

Die russische Kaiserfamilie hat Kopenhagen verlassen und ist wieder in Gatchina eingetroffen. Am Mittwoch fand in Kopenhagen auf den langjährigen Ministerpräsidenten Estrup, der die Rechte der Krone gegen den fortwährenden Ansturm des Radicalismus mannhaft vertheidigt, ein glücklicher Weise ohne die beabsichtigte Folge gebliebenes Attentat statt, welches vielleicht der dänischen Opposition die Augen über die Gefährlichkeit ihrer Bestrebungen öffnet.